

# AMTSBLATT der Gemeinde Laußig



27. Mai 2026

Nr. 7/2026

## Einladung Gemeinderatssitzung

Am 2. Juni findet um 18.30 Uhr die nächste Gemeinderatssitzung im Ländlichen Bürgerzentrum Laußig, großer Versammlungsraum (Leipziger Straße 23, 04838 Laußig) statt.

### Tagesordnung

#### I. öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung**, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschriften vom 5. Mai 2026 und Festlegung der Mitunterzeichner, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. **Beratung und Beschlussfassung**
  - 2.1. Beschluss Haushaltssatzung der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2026/2027 nebst Anlagen
3. **Verschiedenes**

Laußig, 18. Mai 2026



*Schneider*

Schneider  
Bürgermeister

## Bekanntmachung nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG der Gemeinde Laußig für das Jahr 2025

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1.089,85	463,84	245,22
<b>erforderliche Sachkosten</b>	359,65	153,06	80,92
<b>erforderliche Betriebskosten</b>	1.449,50	616,90	326,14

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten  
(z. B. 6-h-Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderl. Betriebskosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
<b>Landeszuschuss</b>	286,18	286,18		190,79
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	258,00	140,00		76,80
<b>Gemeindeanteil inkl. Eigenanteil fr. Träger</b>	905,32	190,72		58,55

\*SVJ = Schulvorbereitungsjahr

### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

#### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
<b>Abschreibungen</b>	0,00
<b>Zinsen</b>	0,00
<b>Miete</b>	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Gesamt</b>	905,32	190,72	58,55

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Absatz 3 SächsKitaG

#### 2.1. laufende Geldleistungen für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Absatz 2 Nr. 1 SGB VIII)</b>	0,00
<b>Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Absatz 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten</b>	0,00
<b>durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII)</b>	0,00
<b>= laufende Geldleistung</b>	
<b>freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)</b>	0,00
<b>= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt</b>	0,00

#### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistungen bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	0,00
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	0,00
<b>Gemeinde</b>	0,00

Laußig, 12. Mai 2026



*Schneider*

Schneider  
Bürgermeister

## Ortsübliche Bekanntmachung zur Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaik Pristäblich“

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2026 die Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrar-Photovoltaik Pristäblich“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Beschluss: 101/11/2026**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde um die Flurstücke 92/8, 94/3, 95, 96, 97, 98 und 99/3 in der Gemarkung Pristäblich Flur 3 mit einer Gesamtfläche von 4,25 ha erweitert.

Mit der südlichen Erweiterung um 3,97 ha grenzt das zukünftige Solarfeld an die Gewerbefläche des Unternehmens „Xella Deutschland GmbH“ – Werk Laußig an.

Die mögliche Gesamtleistung von bisher 5,1 MW AC bzw. 6 MWp DC erhöht sich auf 9 MW AC bzw. 1,5 MWp DC.

Damit kann ein jährlicher Stromertrag von rund 5 Millionen kWh mehr erzeugt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst damit insgesamt die Flurstücke 100/1, 100/2, 101 und 99/3 der Gemarkung Pristäblich mit einer Gesamtfläche von 11,87 ha gemäß beigefügten Lageplan.

Die Kosten für das Verfahren werden im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung durch den Antragsteller, die Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG, Burgsdorfstraße 8, 13353 Berlin, getragen.

Laußig, 6. Mai 2026

*Schneider*  
Bürgermeister



## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028



**Aufforderung der Eltern zur  
Anmeldung ihrer Kinder  
zum Schulbesuch  
in der Grundschule Authausen**

Liebe Eltern,  
die Anmeldung für die Schulanfänger 2027/2028 findet am:

**14. Juli 2026** 8.00 bis 12.00 Uhr  
**15. Juli 2026** 8.00 bis 12.00 Uhr  
**16. Juli 2026** 8.00 bis 12.00 Uhr

in der **Grundschule Authausen** statt.

Termine außerhalb der Anmeldezeiten sind telefonisch zu vereinbaren.

Termine für die Schuluntersuchung werden bei der Anmeldung vergeben.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2027/2028 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2027 das sechste Lebensjahr vollenden. Kinder, die bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

### Mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
  - Das ausgefüllte und von der/den Sorgeberechtigten unterschriebene **Anmeldeformular zur Schulanmeldung sowie Information über die Erhebung personenbezogener Daten** (zu finden unter [www.grundschule-authausen.de](http://www.grundschule-authausen.de))
  - Bei **Alleinerziehenden** ist ggf. die Vorlage einer **Negativbescheinigung** (nicht älter als 3 Monate) notwendig.
  - **Impfausweis** bzgl. Masernimpfpflicht
- Wichtig: Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht besitzen. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.**

Das Kind muss nicht vorgestellt werden. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen neu angemeldet werden. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Ihr Kind am Religions- oder Ethikunterricht teilnehmen soll. Haben Sie den Wunsch, Ihr Kind auch an einer Schule in freier Trägerschaft anzumelden, dann teilen Sie uns dies bitte bis zum 1. September 2026 mit.

Der Einzugsbereich für unsere Grundschule umfasst folgende Bezirke: Gruna, Laußig, Pristäblich, Pressel, Kossa, Görschütz, Durchwehna und Authausen

*S. Meißner*  
Schulleiterin

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Eilenburg eG

Am Dienstag, dem **16. Juni 2026**, findet um 19 Uhr im **Bürgerhaus in Eilenburg**, Franz-Mehring-Straße 23, unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Alle eingetragenen Mitglieder der Wohnungsgenossenschaft Eilenburg eG sind dazu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Aufsichtsrat
2. Bestätigung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung
3. Bericht über die gesetzliche Prüfung 2024 gemäß §59 GenG
4. Geschäftsjahr 2025
  - 4.1 Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates
  - 4.2 Bekanntgabe der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
  - 4.3 Beschlussfassung gemäß § 35 (1) c, f, g und h mit Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
6. Diskussion
7. Schlusswort

Der Jahresabschluss sowie der Bericht des Vorstandes liegen ab dem 1. Juni 2026 in den Geschäftsräumen unserer Genossenschaft, Nordring 34, in Eilenburg aus.

### Hinweise zum Ablauf:

- Zutritt erhalten ausschließlich Mitglieder oder deren ordnungsgemäße Vertreter.
- Die Teilnehmer werden zur Nachweisführung protokolliert.
- Kommen Sie nur, wenn Sie keine Anzeichen für eine ansteckende Erkrankung besitzen.

*gez. Anna Schwarz*  
Aufsichtsratsvorsitzende

### Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübren

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.